



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich 51. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Donnerstag, 10.06.2021, 19:30 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Festsaal

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner
GV Michael Eppensteiner
GV Marianne Werlberger
GV Thomas Wörgetter
GR Erich Ebbrecht
GR Maximilian Foidl
GR Markus Geisl
GR Verena Gollner
GR Christine Pletzenauer
GR Mag. Stephanie Pletzenauer
GR Ing. Erich Schwaiger
GR Claudia Siorpaes
GR Michael Wörgetter
Ers.-GR Josef Foidl
Ers.-GR Dr. Walter Phleps
Ers.-GR Florian Schwaiger
Schriftführerin Mag. Kathrin Lederer

Vertretung für BGM-Stv. Wolfgang Schwaiger
Vertretung für GR Robert Putzer
Vertretung für GR Stefan Valenta

Abwesend:

BGM-Stv. Wolfgang Schwaiger
GR Robert Putzer
GR Roland Steinacher
GR Stefan Valenta

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
 - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 2.2. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger
- 3. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**
 - 3.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lackental betreffend Gst. 752/1, 767/2 und 768/1 (Egger)

4. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes

4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gruberau betreffend Gst. 2074/1 (Müllauer): Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

5. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes

5.1. Auflage- und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Schloßberg-Seiwald" betreffend die Gst. 2334/7 und 2334/3

5.2. neuerlicher Auflage- und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Lindauweg-Kainzner" betreffend Gst. 339/4

6. Genehmigung Verträge

6.1. Raumordnungsvertrag Gerhard Müllauer

7. Sozialzentrum Pillerseetal - Tagsätze für Verrechnung ab 01.01.2021

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9. Personalangelegenheiten

9.1. Auflassung Dienstposten Baumann Georg

9.2. Sozialzentrum Pillerseetal - Anpassung des Entlohnungsschemas für Pflegekräfte

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021 wurde den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Es sind keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche eingelangt, sodass der Bürgermeister die Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) der letzten Sitzung beantragt.

***Beschluss:** Mehrheitliche Genehmigung des Antrages, da sich Josef Foidl der Stimme enthält (ist heute Ersatz und war bei der letzten Sitzung des Gemeinderates nicht anwesend).*

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

2.1. Bericht des Bürgermeisters

Vorstandsthemen:

- Neue Rahmenbedingungen für Breitbandanschlüsse 2021 wurden beschlossen
- Das Befüllen von Schwimmbädern und Badeteichen über Hydranten mit Ausnahme von bestehenden Sondervereinbarungen ist nicht mehr zulässig; die Befüllung muss über Eigenwasser bzw. die Gemeindewasserleitung erfolgen (Verrechnung der Gebühren)
- Vorbereitung Grundstücksverkauf im geringen Ausmaß im Areal Lindauweg
- Umfangreiche Befassung mit einem Entwurf Begegnungszonencheck, mit der Parkplatzsituation und mit diversen Projekten in der Dorfstraße
- Weitere Beratungen zum Thema „Erweiterung Gewerbegebiet Dandlerau“
- Personalangelegenheiten: Vorschau und aktuelle Situation hinsichtlich Altersteilzeitregelungen, bevorstehende Pensionierungen, Schulsozialpädagogik, Schulassistent, Kindergartengruppen, Übernahme Gerhart Herbert als Bauhofarbeiter nach Abschluss der Lehre.

Schule/Kindergarten:

Schulsozialprojekt: Es gab ein Gespräch mit den beiden Pädagogen des Schulsozialprojekts in der Neuen Mittelschule (verstärkte Beratungen während der Corona-Pandemie, etc.).

Die Themen Schulassistent und Kindergartengruppen wurden ebenfalls in einer Besprechung erörtert.

Planungsverband:

Bei der Planungsverbandssitzung am 12.5.2021 wurden u.a. über den Stand der VVT-Ausschreibung für das Los Pillerseetal informiert sowie das Ansuchen über Bezuschussung eines Fahrzeuges für Essen auf Rädern aus dem Regionsmarketing positiv behandelt. Weiters wurde die weitere Vorgangsweise bzgl. neuer touristischer Regionsspylone bei den Regionseinfahren in Fieberbrunn, Hochfilzen und Waidring diskutiert.

Gemeindeschmiede

Am 02.06.2021 fand die Auftaktveranstaltung „Junge Gemeindeschmiede“ für den Bezirk Kitzbühel, organisiert vom Tiroler Gemeindeverband sowie der Gemnova im Festsaal Fieberbrunn statt. Interessierte Jugendliche und Erwachsene haben die Möglichkeit, sich über die Aufgaben einer Gemeinde unverbindlich und objektiv informieren zu können. In der Folge finden

in allen Bezirken Veranstaltungsabende statt; im Herbst werden dann spezielle Angebote im Rahmen einer Grundausbildung angeboten (www.gemeindeschmiede.at). Der Start der Veranstaltungsreihe fand deshalb in Fieberbrunn statt, da junge Fieberbrunnerinnen und Fieberbrunner aktiv auf den Gemeindeverband zugegangen sind. Neben den Anwesenden im Festsaal waren online per Stream ca. 160 Zuhörer dabei.

Veranstaltungen/Markt:

Diverse Besprechungen bzgl. Organisation und Abwicklung der heurigen „Bummelnächte“ sowie eines Ersatzes für die heuer pausierenden Markttage. Auf Initiative einiger Landwirte hin, ist der Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten an einem Vormittag in den Monate Juli bis Ende September geplant. Das Dorffest und das Bourbon Street Festival finden aufgrund der Corona-Bestimmungen heuer nicht statt.

Standesamtsverband/Sozialzentrum/Klärwerksverband:

Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes am 09.06.2021 mit Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 sowie Besprechung der Regionsbürgermeister zu diversen Themen im Sozialzentrum Pillerseetal. Weiters erfolgte am 09.06.2021 eine Sitzung des Klärwerksverbandes mit Informationen für die mitbeteiligten Gemeinden St. Jakob und Hochfilzen.

Regionsmarketing Pillerseetal

Am 01.06.2021 wurde der ARGE-Vertrag des Regionsmarketing Pillerseetal sowie der Dienstvertrag mit der Geschäftsstellenleiterin Mag. Fides Laiminger unterzeichnet. Frau Laiminger wird ab 01.07.2021 ihr Büro in der „Dorfgalerie“ im EG des Dorfzentrumsgebäudes beziehen.

Bauhofarbeiten:

- Vorbereitung der Sportplätze
- Humusierungsarbeiten bei der Neufassung der Geigerinnenquellen am Rohrberg
- Lecksuche im Bereich Pfaffenschwendt / Gruberau - Rohrbrüche behoben
- Umbau bzw. Vorbereitung des ehemaligen Ärztehaus für zukünftige Vermietung
- Vorbereitungsarbeiten für die bevorstehende Sanierung eines Werkraumes in der Neuen Mittelschule
- Gehsteigsanierung- Verkehrsinseln bei der westseitigen Dorfeinfahrt
- Absolvierung „Kurs Brandschutzbeauftragter“ durch unsere Gemeindeelektriker

2.2. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger

Bericht über die Adaptierung des bestehenden Punktesystems

Das bestehende Punktesystem über die Vergabe von Wohnungen und Grundstücken wurde evaluiert und hat der Ausschuss nun notwendige Adaptierungen zur Optimierung der Deckung des Wohnbedarfes der heimischen Bevölkerung vorgenommen.

Die Bewertung von Beeinträchtigungen wird vor allem dahin angepasst, dass nunmehr die Dauer des Hauptwohnsitzes in drei Stufen bewertet wird.

Vergabe Baugrundstücke Neumoos

Im Bereich Neumoos sind insgesamt 7 Baugrundstücke vom Gemeinderat zu vergeben. 5 davon sind in einer offenen Bauweise (822/5, 822/6, 822/7, 822/8, 822/9) und 2 Baugrundstücke stehen für eine verdichtete Bauweise (822/10, 822/14) zur Verfügung.

Alle Kandidaten auf der Evidenzliste für die Vergabe von Baugrundstücken mit Stichtag 01.04.2021 wurden über das Projekt informiert, 16 Kandidaten haben daraufhin ihre Grundstückswünsche schriftlich bekannt gegeben und die erforderliche Finanzierungsbestätigung vorgelegt.

Der Siedlungs- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.05.2021 über die Bewerber auf Basis des Punktesystems über die Vergabe von Wohnungen und Grundstücke beraten und unterbreitet dem Gemeinderat nunmehr folgenden Vergabevorschlag:

- GSt. 822/5: Familie Georg Prosser-Hasseloff und Stella Hasseloff
- GSt. 822/6: Familie Danijel und Valentina Korbelj
- GSt. 822/7: Familie Barbara Feller und Ivan Chanoumidis
- GSt. 822/8: Daniel Trixl und Laura Schulze
- GSt. 822/9: Hanna Danzl und Thomas Rieder
- GSt. 822/10: Familie Alexander Houtman und Dr. Laura de Angelis
- GSt. 822/14: Josef Grander

Rahmenbedingungen für den Erwerb der Grundstücke

Im Kaufvertrag über das Grundstück soll – wie bei Gemeindegrundstücken üblich - ein Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Fieberbrunn vereinbart werden.

Analog zu den Grundstücken Neuhausen und Gruberau schlägt der Siedlungs- und Sozialausschuss folgende Vertragsbestimmungen vor:

- Einräumung eines befristeten Wiederkaufsrechtes für die Marktgemeinde Fieberbrunn im Rahmen des Abschlusses des Kaufvertrages. Als Kaufpreis werden der Verkaufspreis sowie angemessene Baukosten und Einbauten vereinbart.
- Mit den Käufern der Grundstücke soll vor Verkaufsvertragsabschluss ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden, der die Bebauungspflicht und die widmungsgemäße Nutzung sicherstellt und bei dem bei Vertragsverletzungen Vertragsstrafen vorgesehen sind.

Folgende Punkte lösen im Raumordnungsvertrag eine Strafbestimmung aus:

- Verspäteter Baubeginn (2 Jahre ab Kaufvertragsabschluss) oder verspätete Fertigstellung (6 Jahre ab Kaufvertragsabschluss) – Strafe von 200 € monatlich
- Vereinbarungswidrige Nutzung (wenn Einfamilienwohnhaus nicht als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen genutzt wird): 5 € monatlich pro m² Nettonutzfläche, die vereinbarungswidrig genutzt wird
- Verstoß gegen die Überbindungspflicht der Vertragsbestimmungen an den Rechtsnachfolger: 1.000 € pro m² Wohnnutzfläche
- Dauer der gesamten Vertragsbestimmungen: 25 Jahre

Wie bei der letzten Vergabe von Gemeindegrundstücken (Gruberau) müssen die Kandidaten gleichzeitig mit dem Raumordnungsvertrag im Hinblick auf den Kaufvertrag der Grundstücke eine Erklärung über die Zustimmung zu den o.a. Bedingungen für den Erwerb abgeben.

Zuteilung Grundstück bei bestehendem Eigentum der/des Kandidaten:

Der Siedlungs- und Sozialausschuss schlägt vor, dass der Raumordnungsvertrag bei bestehendem Eigentum dahingehend ergänzt wird, dass der/die künftigen Eigentümer sich verpflichten das bestehende Eigentum zu veräußern, wobei die Vergabe durch die Gemeinde erfolgt und der Preis für die Veräußerung der Immobilie zu angemessenen und leistbarem Preis erfolgen soll, wobei die

zum Zeitpunkt des Verkaufes gültigen Wohnbauförderungsrichtlinien nicht überschritten werden dürfen.

Die Obfrau beantragt daher die genannten Bedingungen für den Erwerb eines Gemeindegrundstückes im Bereich Neumoos zu genehmigen.

Beschluss: *Einstimmige Genehmigung der Zuteilung der Grundstücke sowie der genannten Rahmenbedingungen für den Kauf- und Raumordnungsvertrag. Die Kaufverträge sowie die Raumordnungsverträge werden in einer eigenen Gemeinderatssitzung endgültig genehmigt.*

Vergabe Miet-Kaufwohnung – Am Berg 25 Top 4 – Wohnungseigentum Tirol

Die Wohnungseigentum Tirol (WE) hat die Gemeinde um die Vergabe einer frei gewordenen, gebrauchten Miet-Kaufwohnung ersucht. Die Wohnung befindet sich im Haus A der Wohnanlagen „Am Berg“. Auf Basis der aktuellen Evidenzliste wurden die Kandidaten mit Interesse an einer gebrauchten Miet-Kaufwohnung ermittelt (abzüglich jener Kandidaten, die schon einmal ein Angebot an der Zuteilung einer gebrauchten Mietkauf-Wohnung ausgeschlagen haben). Anhand des Punktesystems wurden die Interessenten an einer Miet-Kaufwohnung besprochen und erfolgte die entsprechende Punktevergabe, aufgrund welcher der Ausschuss dem Gemeinderat die Vergabe an die Familie Sandra und Daniel Zimmermann vorschlägt.

Beschluss: *einstimmige Genehmigung*

Vergabe Mietwohnungen - Wohnheim Friedenau Top 202

Da der bisherige Mieter leider verstorben ist, kann die Wohnung Top 202 im Wohnheim Friedenau 7a neu vergeben werden und schlägt der Ausschuss nach erfolgter Prüfung die Vergabe der Wohnung an Roland Steinacher vor.

Beschluss: *einstimmige Genehmigung*

3. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

3.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lackental betreffend Gst. 752/1, 767/2 und 768/1 (Egger)

Die Tochter des Grundeigentümers der Parzelle Nr. 767/2 beabsichtigt ein Wohnhaus neben dem elterlichen Bestandsgebäude für den Eigenbedarf zu errichten. Es ist vorgesehen, das bestehende Nebengebäude abzureißen und zwei neue Garagen zu errichten, die zwischen den Wohnhäusern situiert werden. Aufgrund der raumordnungsfachlichen Vorgabe über das Ausmaß des baulichen Entwicklungsbereiches wurde in Abstimmung mit dem Grundeigentümer und seinem Planer eine Grundstückskonfiguration gewählt, welche sich in der vorliegenden Planung des Raumplaners widerspiegelt. Bei vorliegenden aller fachlichen Beurteilungen in positiver Weise besteht aus Sicht der örtlichen Raumplanung gegen die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes kein Einwand.

Der Entwurf für die Umwidmung des ausgewiesenen baulichen Entwicklungsbereiches ist derzeit in Vorbereitung – ebenso der obligate Raumordnungsvertrag, sodass die Angelegenheit dem Gemeinderat im Hinblick auf die Änderung des Flächenwidmungsplanes neuerlich vorgelegt werden wird.

Der Bürgermeister beantragt nunmehr die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lackental gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 07.06.2021 zu GZ FF092/21 wie folgt:

W 12, z1, D1

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 12, Zeitzone z1 und Dichte D1. Beschreibung zum Raumstempel siehe ÖRK-Verordnung.

Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze am westlichen Rand.

Beschluss: einstimmige Genehmigung des Antrages

4. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes

4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gruberau betreffend Gst. 2074/1 (Müllauer): Umwidmung von Freiland in Wohngebiet

Das Grundstück ist seit der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Fieberbrunn im Jahr 2016 als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen. In diesem Areal wurden bereits 4 Grundstücke gewidmet. Der Eigentümer beabsichtigt das Grundstück nun an seine Tochter zu übergeben und für diese darauf ein Wohnhaus für den Eigenbedarf und eine Einliegerwohnung zu errichten.

Damit der geplante Neubau im Bereich des angeführten Grundstückes den gesetzlichen Vorgaben der TBO 2018 entspricht, soll das Grundstück Nr. 2074/1 in Bauland – Wohngebiet gewidmet werden. Fachstellungnahmen waren in diesem Fall nicht notwendig, da die Klärung der Baulandeignung bereits bei Aufnahme in das Örtliche Raumordnungskonzept erfolgt ist.

Aus Sicht der örtlichen Raumordnung besteht gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand, sodass der Bürgermeister die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gruberau gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 09.03.2021 zu GZ eFWP 403-2021-00004, FF041/21 wie folgt beantragt:

Umwidmung von

Grundstück 2074/1: rund 671 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016

Beschluss: einstimmige Genehmigung

5. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes

5.1. Auflage- und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Schloßberg-Seiwald" betreffend die Gst. 2334/7 und 2334/3

Anlässlich des Verfahrens zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der mit Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 beschlossenen Umwidmungen im Bereich der Grundstücke 2334/2, 2334/5, 2334/6 und 2338/5 wurde eine Stellungnahme der Bezirksforstinspektion angefordert, da sich im Planungsbereich eine Waldfläche befindet, welche im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht kenntlich gemacht ist. Der Stellungnahme der BFI ist zu entnehmen, dass der beabsichtigten Umwidmungen zugestimmt werden kann, wenn sichergestellt wird, dass der südliche Bereich des neu zu bildenden Grundstücks. 2334/3 nicht bebaut wird und auch entlang der Nutzungsgrenze zwischen Wald- und Nichtwaldfläche eine Baugrenzlinie verordnet wird. Dem Entwurf des Raumplaners sind neben der absoluten Baugrenzlinie auch weitere Mindestanforderungen eines Bebauungsplanes im Hinblick auf eine geordnete Bebauung entnehmen.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes eines Bebauungsplanes – „SCHLOSSBERG - Seiwald“ vom 28.05.2021, GZl.: FF089/21 vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer.

Beschluss: einstimmige Genehmigung des Antrages

5.2. neuerlicher Auflage- und gleichzeitiger Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Lindauweg-Kainzner" betreffend Gst. 339/4

Während der Auflagefrist des am 24.09.2020 beschlossenen Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes sind Stellungnahmen eingelangt, welche sowohl vom Bau- und Raumordnungsausschuss behandelt also auch mit dem Grundeigentümer besprochen und auch mit der Abteilung Raumordnung erörtert wurden.

Die beabsichtigte Bebauung wurde vom Eigentümer überarbeitet, sodass der bereits beschlossene Entwurf eines Bebauungsplanes nunmehr abgeändert werden musste und wird dieser nun neuerlich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage mit verkürzter Auflagefrist und gleichzeitige Erlassung des geänderten Entwurfes eines Bebauungsplanes „LINDAUWEG-Kainzner“ zu GZ FF114/19, vom 19.09.2019, korr. zuletzt am 07.06.2021 vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer.

Beschluss: einstimmige Genehmigung

6. Genehmigung Verträge

6.1. Raumordnungsvertrag Gerhard Müllauer

Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf den Tagesordnungspunkt 4.1. verwiesen, wonach der Grundeigentümer auf dem Grundstück 2074/1 die Errichtung eines Wohnhauses für seine Tochter zur Eigennutzung beabsichtigt. Der Grundstückseigentümer erklärt, dass das neue Wohnhaus nicht als Freizeitwohnsitz genutzt wird. Entsprechend dem Mustervertrag sind im Vertrag neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen Nutzung bei vereinbarungswidriger Verwendung als Freizeitwohnsitz Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von 5 EUR je m² Nutzfläche je Monat der widmungswidrigen Nutzung bzw. 1.000 EUR je m² Nutzfläche, wenn die Vertragsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Die Geltungsdauer beträgt 25 Jahre.

Beschluss: einstimmige Genehmigung des Raumordnungsvertrages

7. Sozialzentrum Pillerseetal - Tagsätze für Verrechnung ab 01.01.2021

Folgende Gebührensätze des Pflegeheimes werden für das Jahr 2021 (ab 01.01.2021) vom Gemeinderat nach Genehmigung durch die Landesregierung festgelegt:

Langzeitpflegetagsatz Netto

Stufe 0 (Wohnheim)	56,35 €
Stufe 1	74,51 €
Stufe 2	88,90 €
Stufe 3	111,33 €
Stufe 4	133,76 €
Stufe 5	150,39 €
Stufe 6	164,86 €
Stufe 7	172,10 €

Freihaltetagsatz (ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit)

Stufe 0 (Wohnheim)	50,72 €
Stufe 1	67,06 €
Stufe 2	80,01 €
Stufe 3	100,20 €
Stufe 4	120,38 €
Stufe 5	135,35 €
Stufe 6	148,38 €
Stufe 7	154,89 €

Kurzzeitpflegetagsatz

Stufe 3	122,46 €
Stufe 4	147,13 €
Stufe 5	165,43 €
Stufe 6	181,35 €
Stufe 7	189,31 €

Der Bürgermeister beantragt nach kurzer Erläuterung des Zustand-Kommens dieser Sätze die Beschlussfassung der genannten Tarifsätze.

***Beschluss:** einstimmige Genehmigung*

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bahnhofbühl/Straßenverhältnisse:

Josef Foidl bittet um Prüfung, ob die Bahnhofstraße saniert werden kann. Auch der Einfahrtsbereich von der Bundesstraße zur Bahnhofstraße ist seiner Meinung nach verbreiterungswürdig. Diese Angelegenheit wird mit der zuständigen Bauabteilung besprochen.

Auf Anfrage von Michael Wörgetter teilt der Bürgermeister mit, dass die beabsichtigte gesetzliche Regelung des Tiroler Landtages betreffend die Reduzierung der maximal zulässigen Bettenanzahl mit 300 nur für Neuwidmungen, voraussichtlich ab 2022 anwendbar sein wird.

Lauchsee/Kleinkinderbereich:

Verena Gollner regt an, dass der Sandbereich im Kinder-Areal des Lauchsee-Bades mit Schirmen zusätzlich beschattet werden sollte, da dort ansonsten kleine Kinder in praller Sonne spielen müssen. Claudia Siorpaes entgegnet, dass die neu errichteten Sonnensegel sehr wohl eine Beschattung bieten und jeder Elternteil selbst verantwortlich ist, dass sein Kind vor übermäßiger Sonne geschützt ist. Man wird sich überlegen, ob zusätzliche Schirme sinnvoll eingesetzt werden können.

Breitband:

Florian Schwaiger erkundigt sich über technische Details der Arbeiten im Bereich der Breitbandversorgung. Diese Fragen werden mit der Bauabteilung der Gemeinde abgeklärt.

Unterschriften Aubad:

Florian Schwaiger merkt an, dass eine Person einen Info-Brief des Bürgermeisters erhalten hat, welche mit Sicherheit nicht an der Unterschriftenaktion beteiligt war. Anm.: Nach Prüfung der Liste wird festgehalten, dass der Name mit Unterschrift angeführt ist, die betreffende Person aber verneint, dies durchgeführt zu haben.

Aubad/Rückvergütung Herbstkarten:

Claudia Siorpaes ersucht den Bürgermeister um Prüfung des Standes der Rückvergütung der Herbstkarten 2020 des Aubades.

150 Jahr Jubiläum Kameradschaftsbund Fieberbrunn:

Michael Wörgetter berichtet, dass folgendes Programm geplant ist: Freitag, 17. September 2021 - Kranzniederlegung und Feier im Festsaal, Eröffnung der Fotoausstellung; Sonntag, 19. September 2021 – Landeswallfahrt mit Messe, anschließend Fest bei der Eisschützenhalle.

ANTRAG des Bürgermeisters auf Ausschluss der Öffentlichkeit zur Behandlung und Beschlussfassung der Personalangelegenheiten, welcher einstimmig vom Gemeinderat genehmigt wird.

9. Personalangelegenheiten

9.1. Auflassung Dienstposten Baumann Georg

Beschluss: Auflassung des unbesetzten Dienstpostens der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V (letzter Dienstposteninhaber: Georg Baumann) im Verwaltungszweig „Bauamt“ mit Wirkung 01.07.2021.

9.2. Sozialzentrum Pillerseetal - Anpassung des Entlohnungsschemas für Pflegekräfte

Das Motto der Dienstrechtsnovelle 2020 für Vertragsbedienstete in Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen in Tirol war „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Daher werden vom Land gewisse Anpassungen bei Überstellung in das neue Dienstrecht bzw. Anwendung des neuen Dienstrechtes vorgeschlagen.

- a) **Entlohnungsschema NEU für Pflegekräfte: Gewährung Aufzahlung 10+1** nach § 122 Abs. 4 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012:

Beschluss: einstimmige Genehmigung

- b) **Entlohnungsschema NEU für Pflegekräfte: Gewährung der besonderen Zuwendung** lt. § 133 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012

Beschluss: einstimmige Genehmigung

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Astner eh.



Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Mag. Kathrin Lederer eh.

